



Niederschrift

über die am Dienstag, den 19. Oktober 2010 um 19.00 Uhr im Gemeindefestsaal stattgefundene **6. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender

Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus für Gossner Walter, Grafl Michael für Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Rieser Christine für Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter jun., Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt: Gossner Walter, Fuchs Johann Peter und Schroll Peter

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Simbeni Josef, DI Haselsberger Jakob, Mag. Rabl Simon, Mag. Sammer Herbert, Schönacher Josef, Lenk Jakob jun. und Goßner Jakob sen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.10 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 17. September 2010
3. Beratung und Beschlussfassung zu Flächenwidmungsplanänderungen:
 - a.) Hirzinger Jakob, Bergliftstraße, Grst. 62/1 - Widmung einer Sonderfläche "Schirmbar" – Behandlung der Stellungnahme der Sportabteilung und der diesbezüglichen Änderungsaufgabe
 - b.) Fam. Achleitner, Brechhornhaus, Grst. .731 u.a., - Vergrößerung der bestehenden Widmungsfläche "Berggasthof"
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der beschlossenen Raumordnungsvereinbarungen hinsichtlich der Festlegung von Ablauffristen
5. Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen von Franz Schober auf Teilung des Grst. 2440/5 (Nachtsöllberg), zur Errichtung eines Wohnhauses für Bernhard Ager, (Änderung des Vorkaufsrechtes)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksveräußerung Grst. 2168/1 - Teilfläche (Zass Josef / Michael, Oberwindau)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinssubventionen 2010
8. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
 - a.) Diskussion zum Thema Golfprojekt Westendorf
 - b.) Personalangelegenheiten

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte und die zahlreich erschienenen Zuhörer. Daraufhin nimmt der Bürgermeister die Angelobung von Ersatzgemeinderätin Rieser Christine und Ersatzgemeinderat Grafl Michael vor.

Bürgermeister Margreiter berichtet des Weiteren, dass der Tagesordnungspunkt 10 a) „Diskussion zum Thema Golfprojekt Westendorf“ nach vorheriger Rücksprache mit den Gemeindevorstandsmitgliedern unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll. Sollte dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt werden, muss aber der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder dieses Vorgehen beschließen. Die daraufhin durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

9 Stimmen sind für den Ausschluss der Öffentlichkeit, 6 Stimmen sind nicht für den Ausschluss der Öffentlichkeit. Somit ist die Zweidrittelmehrheit für einen Ausschluss der Öffentlichkeit nicht gegeben. Es wird daher der Punkt 10 a) als öffentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Zu Punkt 2)

Das Protokoll von der 5. Gemeinderatssitzung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt wird von Bausachbearbeiter Simbeni folgendes berichtet:

a.) Hirzinger Jakob, Bergliftstraße

Zu der vom Gemeinderat am 31.08.2010 beschlossenen Auflage der Ausweisung der Sonderfläche Schirmbar im Bereich des Grst. 62/1, hat auf Grund der Stellungnahme der Sportabteilung eine Besichtigung stattgefunden, bei der einvernehmlich mit allen Beteiligten die geänderte Situierung festgelegt wurde. Der neue Standort wird um 4 Meter in Richtung Parkplatz verschoben. Die dadurch fehlende Parkfläche wird anschließend an die Schirmbar neu geschaffen.

Da die Erstaufgabe bereits erfolgt ist, kann eine 14-tägige Änderungsaufgabe mit gleichzeitigem Änderungsbeschluss gefasst werden, da nunmehr alle Voraussetzungen aus raumordnungsrechtlicher und –fachlicher Sicht gegeben sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung zur Auflage der Flächenwidmungsplanänderung für das Teilstück des Grst. 62/1, KG Westendorf, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-1210a vom 18.10.2010 von derzeit Freiland und Sonderfläche Parkplatz in „Sonderfläche Schirmbar mit Lager, WC und Terrasse“ gem. § 43, Abs. 1. lit. a, b, sowie von Freiland in Sonderfläche Parkplatz, gem. § 43, Abs. 1. lit. a, b TROG. Die Auflagefrist beträgt 2 Wochen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage wird auch der Beschluss über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, sofern während der Auflage- bzw. Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

b.) Fam. Achleitner, Brechhornhaus:

Der bestehende Betrieb soll erweitert werden und für die Durchführung der Bauverfahren ist erforderlich, dass das Grundstück eine einheitliche Widmung aufweist. Derzeit ist der Bereich auf dem sich das Gebäude befindet als Sonderfläche Berggasthaus ausgewiesen. Das

Grundstück ist aber wesentlich größer. Die Antragsteller haben daher einen Entwurf für die Teilung vorgelegt, welcher eine Teilfläche von 3.461 m² vorsieht, welche als Sonderfläche „Berggasthof“ ausgewiesen werden soll. Das Betriebsgebäude soll westseitig (Talseite) durch einen Anbau für die Unterbringung von Personalunterkünften bzw. Lagerräumen sowie eine Erweiterung des Speiseraumes und der Terrasse vergrößert werden. Ostseitig sind ebenso eine Erweiterung des Küchenbereiches und ein zusätzlicher Gastraum, sowie in 2 Obergeschossen die Errichtung 12 zusätzlicher Gästezimmer vorgesehen. Zur erforderlichen Wegverlegung für diese Baumaßnahme wurde eine kleine Grundstücksfläche zugekauft.

Die telefonische Abklärung mit der Raumordnungsabteilung hat ergeben, dass die Widmungsänderung entsprechend dem vorgelegten Teilungsentwurf erfolgen kann, wobei die Bettenhöchstzahl festzulegen ist. Für die Änderung bzw. Erweiterung der Sonderflächenwidmung sind der Nachweis der ausreichenden Wasserver- und -entsorgung nachzuweisen, ebenso ist die Zustimmung der Weggemeinschaft bzw. deren Grundeigentümer für die Ausweitung der Wegbenützung erforderlich.

Derzeit verfügt das Gebäude über rund 50 Betten, im Zubau sind 24 Betten vorgesehen, die Höchstzahl liegt daher bei 75 bis 80 Betten.

Da die erforderlichen Nachweise (Projekte eines Ziviltechnikers oder techn. Büros) noch nicht vorliegen, kann nur der Auflagebeschluss gefasst werden. Während der Auflagefrist sind diese zur Fassung des Änderungsbeschlusses nachzureichen.

In der Beratung dazu wird auch die Frage der erforderlichen KFZ-Stellplätze gestellt, welche entsprechend der Zufahrtsgestattung abzuklären ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung für das Grst. 731 und die Teilstücke aus Grst. 3648/1 u. 3648/2, KG Westendorf, entsprechend dem von Raumplaner Arch. DI Widmann erstellten Änderungsplan, GZL wuw-1310 vom 19.08.2010, von derzeit Freiland und Sonderfläche Berggasthof in „Sonderfläche Berggasthof mit max. 80 Gästebetten“ gem. § 43, Abs. 1, a, b TROG. Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen.

Zu Punkt 4)

Bausachbearbeiter Simbeni teilt zu diesem Punkt mit:

Bei den verwendeten Raumordnungsvereinbarungen erfolgt bei der grundbücherlichen Eintragung des Vorkaufsrechtes eine Befristung auf 15 Jahre. Die einfachen Widmungsvereinbarungen ohne Eintragung und die Vereinbarungen für Wohnanlagen enthalten keine zeitliche Befristung. Auf verschiedene Anregungen hin, dass diese Regelung einheitlich sein sollte hat sich der zuständige Ausschuss damit befasst und schlägt folgende Änderung vor. Die Vereinbarungen sollen ebenfalls mit der zeitlichen Befristung von 15 Jahren ab Fertigstellung der vorgesehenen Bebauung befristet werden.

Der Gemeinderat beschließt dazu mit 14 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung, dass künftig bei allen Raumordnungsvereinbarungen einheitlich eine Befristung auf 15 Jahre ab Fertigstellung der vorgesehenen Bebauung erfolgt. Diese Regelung ist auch auf die bereits abgeschlossenen Vereinbarungen, die keine Befristung enthalten, anzuwenden.

Zu Punkt 5)

Folgende Information wird von Bausachbearbeiter Simbeni zu diesem Punkt dem Gemeinderat vorgetragen:

Die aus der Liegenschaft Margreiter Friedrich in Nachtsöllberg gewidmeten Grundstücke sind nun von den vorgesehenen Käufern erworben worden. Vom Erwerber Franz Schober liegt nun ein Ansuchen vor, in welchem er um Zustimmung zur Teilung des Grundstückes und

Veräußerung der Teilfläche an Bernhard Ager ersucht. Es würden somit auf diesem Grundstück 2 Wohnhäuser entstehen. Da in den abgeschlossenen Verträgen und den Widmungsvorgängen die Ausweisung von 3 Grundstücken und die Einräumung des Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde enthalten ist, ist für diese Änderung die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die Beratung im Bauausschuss hat keine grundsätzlichen Bedenken dagegen ergeben. Es ist aber zuerst die Möglichkeit der Bebauung mit 2 Gebäuden abzuklären. Für den Bewerber Bernhard Ager sind ebenso alle Vertragsinhalte des Kaufvertrages anzuwenden.

Auch die Beratung im Gemeinderat, bei der auch der Antragsteller Franz Schober anwesend war, hat zu diesem Ergebnis geführt und den Beschluss für die einstimmige Zustimmung ergeben. Der Antragsteller Schober wird daher einen Bebauungsvorschlag zur weiteren Bearbeitung vorlegen.

Zu Punkt 6)

Dazu berichtet Bgm. Margreiter, dass zu einem Grundstück der Liegenschaft von Michael und Josef Zass, Oberwindau, ein Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche vorliegt und verliest das schriftliche Ansuchen von DDr. Nikolaus Neunteufel aus Kirchberg. Der aus Angerberg stammende Interessent, welcher derzeit in Kirchberg wohnt und in Kitzbühel eine Zahnarztpraxis betreibt möchte mit seiner Familie nach Westendorf ziehen. Da das Grundstück noch nicht als Bauland gewidmet ist, hat der Gemeinderat zu entscheiden ob eine Umwidmung für diesen Käufer erfolgen kann.

Grundsätzlich ist bei Widmungen in diesem Bereich aber vorerst die ordnungsgemäße Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer abzuklären, da bereits derzeit Probleme bestehen und Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung eine schriftliche Stellungnahme vorliegt, in welcher darauf hingewiesen wird, dass weiteren Baulandwidmungen erst nach Abklärung bzw. Behebung dieser Problematik zugestimmt werden können.

Des weiteren wurde auch die Verkehrsproblematik in diesem Bereich angesprochen und es wird für notwendig erachtet, dass vor weiteren Widmungen, Verbesserungen der Straße erfolgen sollen.

Bei Anwendung des gültigen Beschlusses des Gemeinderates über die erforderlichen Voraussetzungen wäre der Antragsteller nicht als Einheimischer zu beurteilen und würde die Widmungsvoraussetzung nicht erfüllen. Es wird aber auch die Ansicht vertreten, dass die Unterfertigung der entsprechenden Raumordnungsvereinbarung als Voraussetzung gelten könnte. Es sollen daher noch weitere Gespräche und Überlegungen erfolgen.

Zu Punkt 7)

Zur Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes liest Bürgermeister Margreiter die geplante Auszahlung der Subventionen für die Vereine dem Gemeinderat vor. Daraufhin erkundigt sich Gemeinderat Lenk bezüglich der Subventionshöhe für den Kulturkreis. Bürgermeister Margreiter berichtet diesbezüglich, dass die Höhe der Subvention für den Kulturkreis in Ordnung geht, da dieser immer wieder interessante, aber nicht gewinnbringende Veranstaltungen für die Bevölkerung von Westendorf durchführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema mehr erfolgen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der vom Bürgermeister vorgetragenen Vereinssubventionen 2010.

Zu Punkt 7a)

Vom Bürgermeister wird der Antrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „ Vergabe der Bunkerdeckel für den Spänebunker“ eingebracht. Der Gemeinderat stimmt dem Dringlichkeitsantrag einstimmig zu. Somit wird dieser Punkt in der Tagesordnung aufgenommen.

Für diesen Auftrag haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

1. Fa. Gilles Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co KG aus 4810 Gmunden mit einer Angebotssumme von netto € 21.384.-
2. Fa. Bösch GmbH & Co KG aus 6890 Lustenau mit einer Angebotssumme von netto € 35.078,40
3. Fa. Vissmann GmbH aus 4641 Steinhaus bei Wels mit einer Angebotssumme von netto € 36.720,59
4. Die Firma Steixner Johann aus Westendorf hat für kleinere Bunkerdeckel ein Angebot abgegeben. Diese sollten aber laut dem Planer nicht eingesetzt werden, da die Befüllung des Spänebunkers umständlicher würde. Für die ausgeschriebenen Bunkerdeckel hat die Firma Steixner kein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat entscheidet daraufhin einstimmig, dass der Auftrag „Bunkerdeckel für den Spänebunker“ an die Firma Gilles Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co KG aus 4810 Gmunden mit einer Angebotssumme von netto € 21.384.- vergeben werden kann.

Zu Punkt 8)

a.) Im Bauausschuss sind folgende Arbeiten vergeben worden, wird vom Bürgermeister berichtet:

- Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten
- Aufzugsanlage

Für die Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

- Firma Ploberger aus 6020 Innsbruck mit einer Angebotssumme von netto € 72.870,31
- Firma Ascher aus 6363 Westendorf mit einer Angebotssumme von netto € 75.952,06
- Firma Marschner aus 6300 Wörgl mit einer Angebotssumme von netto € 80.968,62
- Firma Weissbacher aus 6322 Kirchbichl mit einer Angebotssumme von netto € 88.056,34

Die Firma Ascher aus Westendorf hat mitgeteilt, dass sie von der Angebotsabgabe zurücktritt, da ein Großauftrag in Kirchberg terminliche Kollisionen unumgänglich macht. Der Auftrag wurde daher an die Firma Ploberger aus 6020 Innsbruck mit einer Angebotssumme von netto € 72.870,31 vergeben.

Gemeinderat Leitner-Hölzl Walter berichtet dazu, dass laut seinem Informationsstand die Firma Ploberger gegenüber den Mitbewerbern nicht die gleichwertige Ware verwendet. Dazu teilt DI Haselsberger mit, dass dies nicht möglich ist, da in der Ausschreibung die genau geforderten Materialien beschrieben sind und somit auch angeboten und eingebaut werden müssen.

Für die Aufzugsanlage haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

- Firma Hollaus aus 6252 Breitenbach am Inn mit einer Angebotssumme von netto € 23.630,95 inklusive 2x jährlicher Teilwartungen
- Firma Kone aus 1230 Wien mit einer Angebotssumme von netto € 25.006,21 inklusive 2x jährlicher Teilwartungen

- Firma Vestner aus 85609 Dornach in Deutschland mit einer Angebotssumme von netto € 27.354,- inklusive 2x jährlicher Teilwartungen
 - Firma Otis aus 1230 Wien mit einer Angebotssumme von netto € 33.137,- inklusive 2x jährlicher Teilwartungen
- Dieser Auftrag wurde an die Firma Hollaus aus 6252 Breitenbach am Inn mit einer Angebotssumme von netto € 23.630,95 inklusive 2x jährlicher Teilwartungen vergeben.
- b.) Die gestern stattgefundenen TVB-Neuwahlen in Kirchberg waren für Bürgermeister Margreiter ein sehr freudiges Ereignis, da der Zusammenhalt durch die Vielzahl an erschienenen Westendorfer Touristikern bewiesen wurde und dadurch auch die Wahl für Westendorf positiv verlaufen ist. In den Vorstand des TVB-Kitzbüheler Alpen – Brixental wurde Jakob Lenk jun. gewählt, in den Aufsichtsrat Hansjörg Kogler, Johann Fuchs jun., Schmid Hanspeter, Silvia Ager sowie Bürgermeister Margreiter als Gemeindevertreter von den 3 Gemeinden.
 - c.) Bezüglich des geplanten Bauprojektes „Feriendorf am Nachtsöllberg“ sagt der Bürgermeister, dass der Betreiber, Herr Kurz Georg noch einige Sachen abzuklären hat. Es liegt daher die Verantwortung für die weitere Abwicklung des Projektes beim Projektanten und nicht wie kürzlich mitgeteilt, bei der Gemeinde. Dazu wird von Gemeinderat Astner mitgeteilt, dass laut Mitteilung von Herrn Kurz dieses Vorhaben nicht mehr verwirklicht wird. Der Gemeinderat findet es schade, dass dieses Projekt nicht mehr verwirklicht werden soll, da der Gemeinderat dieses Projekt grundsätzlich positiv beurteilt hat.
 - d.) Gemeinderätin Margreiter als Vertreterin von Obmann Fuchs Johann Peter liest das Protokoll des Prüfungsausschuss dem Gemeinderat vor (siehe Beilage).

Zu Punkt 9)

- a.) Gemeinderat Astner liest den Antrag von „Die Power Liste Westendorf“ für den Ausbau des Schwimmbades dem Gemeinderat vor (siehe Beilage).
- b.) Gemeinderat Astner bringt des weiteren den Antrag von „Die Power Liste Westendorf“ für die Erweiterung des Kindergartens um einen Raum, bzw. Integrierung des Spielplatzareals dem Gemeinderat vor (siehe Beilage). Zu diesem Antrag teilt der Bürgermeister mit, dass die Mitteilung von Frau Landtagsabgeordnete Jenewein „es sind für das Jahr 2010 für Baumaßnahmen in den Kindergärten noch erhebliche Geldmittel im Landesbudget“ laut Auskunft von Landesrätin Palfrader nicht richtig ist. Bezüglich einer eventuellen Verbesserung für den Kindergarten wird aber beraten werden.
- c.) Gemeinderat Lenk sagt, dass die Gemeinde sehr viele Projekte verwirklichen soll. Es wäre daher im kommenden November sicherlich zielführend, wenn der Gemeinderat in einer Sitzung darüber beratschlagen würde, denn es können sicherlich nicht alle im Raum stehenden Vorhaben verwirklicht werden.
- d.) Auf die Frage, wie die Sachlage bezüglich der Außenfassade bei der Schule aussieht wird mitgeteilt, dass vor kurzem das Gutachten von der Bautechnischen Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg an die Firma Empl Bau ergangen ist. Dazu kann vorerst mitgeteilt werden, dass die südliche Wandseite des Schulhauses von der damals ausführenden Firma neu isoliert werden muss. Eine Zusammenkunft bezüglich der genauen Erörterung der Sachlage zwischen den beteiligten Firmen und der Gemeinde wird noch im heurigen Jahr erfolgen.
- e.) Es ist die Errichtung eines Tabledance-Lokals in Westendorf vorgesehen, so der Bürgermeister. Der Kulturkreis Westendorf hat diesbezüglich ein Schreiben verfasst, indem mitgeteilt wird, dass diese Einrichtung für den Ort Westendorf nicht gewünscht

wird. Daraufhin informiert der Bürgermeister, dass diesbezüglich kein Bauverfahren nötig ist. Ob die Gemeinde eine Möglichkeit der Stellungnahme zum geplanten Lokal hat, ist noch abzuklären. Der Bürgermeister möchte daraufhin wissen, wie der Gemeinderat zu diesem Thema steht. Dabei gab die Befragung der Gemeinderäte, dass sie keine moralischen Bedenken haben und das Tabledance-Lokal errichtet werden kann.

Ersatzgemeinderätin Rieser ist unentschlossen und möchte sich dazu nicht weiter äußern, da sie sich mit diesem Thema nicht beschäftigt hat.

Gemeinderat Riedmann findet, dass der Standort (Mitten im Ortskern) nicht gut gewählt ist und es daher besser wäre, wenn ein Tabledance-Lokal außerhalb des Zentrums zu errichten.

Abschließend kommt der Gemeinderat zur Auffassung, dass das Tabledance-Lokal errichtet werden kann. Es darf die Außenansicht nicht anrühlich und unsittlich gestaltet werden. Zudem müssen die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet sein.

- f.) Von Bürgermeister Margreiter wird mitgeteilt, dass Altbürgermeister Johann Erharter eine Gehirnblutung hatte und sich derzeit in der Intensivstation des Landeskrankenhauses Innsbruck befindet. Seine Frau bittet, derzeit keine Telefonanrufe oder Besuche zu tätigen, da laut Ärzten für den Altbürgermeister die Ruhe für die Genesung sehr wichtig ist.

Zu Punkt 10)

- a.) Eingangs berichtet der Bürgermeister, dass dieses Thema in der letzten Gemeindevorstandssitzung behandelt und die Meinung geäußert wurde, dass für diesen Tagesordnungspunkt die betroffenen Personen eingeladen werden sollen. Es ist daher sehr erfreulich, dass dieser Einladung alle gefolgt sind, so der Bürgermeister. Daraufhin erklärt der Bürgermeister den Werdegang des Golfprojektes. Bezüglich des erfolgten Einspruches teilt Bürgermeister Margreiter mit, dass er in Gesprächen mit Herrn Goßner Jakob sen. versucht hat, eine einvernehmliche und für Goßner zufriedenstellende Lösung für die Zurückziehung des Einspruches zu erwirken, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren und zusätzliche Kosten für die Errichtergesellschaft zu verursachen. Als Bürgermeister ist es ihm sehr wichtig, dass er in seiner Funktion nur die Verwirklichung für das im Gemeinderat einstimmig positiv beschlossene Golfprojekt verfolgt und mit dem leider veränderten Schreiben nichts zu tun hat. Des Weiteren sagt der Bürgermeister, dass das Golfprojekt von der Errichtergesellschaft und nicht vom TVB sowie von der Gemeinde errichtet wird. Der TVB beteiligt sich mit einem Zuschuss in der Höhe von € 200.000,-, die Gemeinde hat bislang keinen Zuschuss beschlossen, aber den Errichtern in Aussicht gestellt. Laut Meinung des Bürgermeisters wäre es auch wichtig, ein Informationsschreiben über das Golfprojekt an die Bevölkerung zu richten.

Nach diesen Worten und Informationen wird das Wort an DI Haselsberger weitergegeben und dieser schildert daraufhin den Verlauf des Golfprojektes aus seiner Sicht. Diesbezüglich wird auch von DI Haselsberger mitgeteilt, dass er das Schreiben ausgebessert hat und nur er mit dieser Sache zu tun hat. Der Bürgermeister hatte von dieser Abänderung keine Kenntnis. Er entschuldigt sich auch öffentlich für diesen ungewollten und nicht durchdachten Fehler. Zugleich wird von DI Haselsberger aber mitgeteilt, dass dieses ausgebesserte Schreiben inhaltlich mit der jetzigen von der Raiba Westendorf verfassten Finanzierungsabsichtserklärung übereinstimmt. Die bis dato angefallenen Kosten in der Höhe von ca. € 200000,- und die unzähligen aufgebrauchten Stunden sind von der Errichtergesellschaft übernommen worden, so DI Haselsberger.

Daraufhin berichtet Goßner Jakob sen. die Sicht aus seiner Lage. Insbesondere wird von Herrn Goßner auf das wie er sagt verfälschte Schreiben hingewiesen und damit die Nichtzurückziehung des Einspruches gefestigt. Des weiteren wird von Herrn Goßner mitgeteilt, dass er von der Errichtergesellschaft lediglich eine gültige Finanzierungszusage erhalten wollte.

Nach diesen Worten wird von Mag. Simon Rabl die Sachlage aus seiner Sicht vorgetragen.

Mag. Herbert Sammer berichtet, dass die Raiffeisenbank Westendorf immer hinter dem Golfprojekt gestanden ist. Er ist des weiteren sehr froh, dass DI Haselsberger den Sachverhalt bezüglich des verfälschten Schreibens aufgeklärt hat. Es sollte daher die Raiffeisenbank Westendorf aus dieser unangenehmen Sache herausgehalten werden. Letztlich wird von Mag. Sammer noch mitgeteilt, dass er durch diese heutige Aussprache zwischen den Betroffenen doch noch auf einen „Neustart“ hofft.

Lenk Jakob als Vertreter des TVB sagt dazu, dass der TVB die bereits beschlossene finanzielle Beteiligung nur bei einer fixen Finanzierungszusage bezahlen wird. Des weiteren kann er es nicht verstehen, dass in Westendorf ein so wichtiges Projekt nicht zu Stande kommen soll.

Gemeinderat Schermer findet die Ausbesserung des Schreibens von DI Haselsberger unverbesserlich und sieht dadurch auch einen Vertrauensverlust gegenüber den gezeichneten Investoren.

Gemeinderat Astner stellt die Frage, wie es nun weitergeht. Dazu teilt DI Haselsberger folgendes mit:

Variante 1) Das Projekt kostet ca. 4,2 Millionen Euro. Davon werden ca. 3 Millionen Euro an Eigenkapital aufgebracht. Ca. 1,2 Millionen Euro werden durch Fremdfinanzierung (Darlehen) bereitgestellt. Derzeit sind ca. 2,2 Millionen an Eigenkapital vorhanden.

Variante 2) Das Projekt kostet 4,2 Millionen Euro. An Eigenkapital werden nur ca. 2,5 Millionen Euro eingebracht. Ca. 1,2 Millionen Euro werden durch Fremdfinanzierung (Darlehen) bereitgestellt und die benötigten Maschinen für den Betrieb im Wert von ca. € 500.000,- werden geleast.

Vizebürgermeister Steixner ist der Meinung, dass eine Diskussion mit den Investoren erfolgen soll. Dies ist laut DI Haselsberger bereits angedacht.

Gemeinderat Aschaber sagt dazu, dass in den letzten 30 Jahren in Westendorf kaum noch Tourismusprojekte, außer bei den Bergbahnen verwirklicht wurden. Es ist daher um so mehr nicht zu verstehen, dass dieses für den Ort Westendorf so wichtige Projekt verhindert wird.

Gemeinderat Riedmann berichtet, dass jeder das Recht hat, einen Einspruch einzubringen.

Gemeinderat Leitner-Hölzl findet die Vorgehensweise von Goßner Jakob sen. und jun. nicht in Ordnung.

Auch Gemeinderat Oberhauser ist mit der Vorgehensweise von Goßner Jakob sen. und jun. nicht einverstanden.

Gemeinderat Lenk sowie Gemeinderat Astner sind für die Errichtung des Golfprojektes.

GF Schönacher von der Raiba Westendorf teilt mit, dass nach seiner Meinung nur die Ausbesserung des Schreibens von DI Haselsberger für die Nichtzurückziehung des Einspruches von Goßner ausschlaggebend gewesen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, bedankt sich der Bürgermeister für den ordentlichen Ablauf der Diskussion. Der Gemeinderat wird noch darüber entscheiden, ob das Golfprojekt weiterhin unterstützt wird. Er hofft des weiteren, dass wieder Ruhe im Dorf einkehrt.

b.) Über diesen Punkt wird im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 ein eigenes Protokoll verfasst.

Damit war die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt